

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christian Wirth, Dr. Gottfried Curio,
Beatrix von Storch und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/3499 –**

Einsätze der Bundespolizei in Berliner S-Bahnen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundespolizei hat für die Berliner S-Bahnen auf bestimmten Linien und zu bestimmten Zeiten ein Verbot von Waffen aller Art erteilt. Als Begründung wurde die steigende Zahl gewalttätiger Vorfälle angeführt (www.morgenpost.de/berlin/polizeibericht/article214635501/Bundespolizei-verhaengt-Waffenverbot-auf-S-Bahn-Strecke.html). Allein bei einer Kontrollaktion danach wurden in einer Nacht 51 Straftaten festgestellt (www.morgenpost.de/berlin/article214662427/Waffenverbot-Bundespolizei-kontrolliert-S-Bahnen.html). Damit sprechen – nach Auffassung der Fragesteller – auch die Maßnahmen und Aussagen der Bundespolizei für das subjektiv als schlechter empfundene Sicherheitsgefühl.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Beantwortung der Fragen stützt sich auf die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), weil hier der umfangreichste Datenbestand hinsichtlich der Falldaten, Tatörtlichkeiten und Opferdaten vorliegt. Darüber hinaus verfügt die PKS über eine bundeseinheitliche Definition zur Abbildung der Gewaltkriminalität.

Eine weitere mögliche Datenquelle ist die Polizeiliche Eingangsstatistik (PES), die jedoch, im Vergleich zur PKS, keine ausreichende Differenzierung der Delikte und der Tatörtlichkeit gewährleistet. Darüber hinaus können sich die Daten im Laufe des Berichtsjahrs verändern, so dass die Herausgabe einer Teilmeldung einer Jahresstatistik nur eine bedingte Aussagekraft zulässt.

1. Wie viele Straftaten hat die Bundespolizei bisher im Jahr 2018 in Berliner S-Bahnen gezählt?

Wie viele Gewalttaten wurden gezählt (bitte nach Straftatbestand aufschlüsseln)?

Die Daten der PKS für das Berichtsjahr 2018 sind noch nicht freigegeben. Es handelt sich bei der PKS um eine Jahresstatistik, die jeweils im Frühjahr des Folgejahres veröffentlicht wird. Eine Herausgabe der unterjährigen PKS-Daten

durch die Bundespolizei ist nicht möglich, auch weil diese Daten im Laufe des Berichtsjahres einer fortlaufenden Veränderung unterliegen, so dass die Verwendung unterjähriger Daten nur eine bedingte Aussagekraft zulassen.

Die Bundespolizei übersendet die eigenen PKS-Daten an das jeweilige Tatort-bundesland, das die Daten verarbeitet und veröffentlicht.

2. Wie viele Straftaten hat die Bundespolizei jeweils in den Jahren 2010 bis 2017 in Berliner S-Bahnen gezählt?

- a) Wie viele Gewalttaten wurden jeweils gezählt?

Die Fragen 2 und 2a werden gemeinsam beantwortet.

Die Daten zu den Straftaten insgesamt sowie zu den Gewalttaten können der nachfolgenden PKS „Grundtabelle 01 (BPOL)“ entnommen werden:

Polizeiliche Kriminalstatistik									
Grundtabelle 01 (BPOL)									
		Berichtszeitraum: 01.01.2010		bis		31.12.2017			
		Erstelldatum: 25.07.2018							
Schl.-Zahl der Tat	Straftat	Berichtsjahr 2010	Berichtsjahr 2011	Berichtsjahr 2012	Berichtsjahr 2013	Berichtsjahr 2014	Berichtsjahr 2015	Berichtsjahr 2016	Berichtsjahr 2017
1	2	3	3	3	3	3	3	3	3
—	Straftaten insgesamt	6.312	6.586	9.558	8.847	11.070	12.971	15.730	16.280
21000000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	0	0	2	1	2	0	2	1
22200000	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	73	72	75	63	55	51	56	78
Quelle:	PKS für die Bundespolizei 2010-2017								
	Gewaltkriminalität gem. Richtlinie für die Führung der polizeilichen Kriminalstatistik								
	Straftatenschlüssel:								
	01000000 Mord § 211 StGB								
	02000000 Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB								
	11000000 Vergewaltigung, sexuelle Nötigung/Übergriff im bes. schweren Fall einschl. mit Todesfolge								
	21000000 Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB								
	22100000 Körperverletzung mit Todesfolge §§ 227, 231 StGB								
	22200000 Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB								
	23300000 Erpresserischer Menschenraub § 239a StGB								
	23400000 Geiselnahme § 239b StGB								
	23500001 Angriff auf den Luft- und Seeverkehr § 316c StGB								
	Gemeinde in (11000000000 Bundesland Berlin, 12000000000 Bundesland Brandenburg)								
	Tatörtlichkeit (VBS) in (S-Bahn (Zug))								

- b) Wie viele Gewalttaten wurden jeweils mit Waffen verübt?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

3. Wie viele Verletzte, wie viele Tote hat es in den Jahren 2010 bis 2018 jeweils durch Gewalttaten in den Berliner S-Bahnen gezählt?

Wie viele davon gehen jeweils auf Waffengewalt zurück?

Für eine Beantwortung im Sinne der Anfrage liegen der Bundespolizei erst mit dem Berichtsjahr 2017 Daten vor.

Die Daten für das Berichtsjahr 2017 können der nachfolgenden PKS-Tabelle „Opfer Verletzungsgrad (BPOL)“ entnommen werden:

Polizeiliche Kriminalstatistik									
Opfer Verletzungsgrad (BPOL)									
				Berichtszeitraum: 01.01.2010 bis 31.12.2017					
				Erstelldatum: 25.07.2018					
Ild. Nr.	Verletzungsgrad	Berichtsjahr 2010	Berichtsjahr 2011	Berichtsjahr 2012	Berichtsjahr 2013	Berichtsjahr 2014	Berichtsjahr 2015	Berichtsjahr 2016	Berichtsjahr 2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
01	Leicht Verletzt	-	-	-	-	-	-	-	58
02	Schwer Verletzt	-	-	-	-	-	-	-	3
03	Tödlich Verletzt	-	-	-	-	-	-	-	0
Quelle: PKS für die Bundespolizei 2010-2017									
Gewalkriminalität gem. Richtlinie für die Führung der polizeilichen Kriminalstatistik									
Straftatenschlüssel:									
01000000 Mord § 211 StGB									
02000000 Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB									
11100000 Vergewaltigung, sexuelle Nötigung/Übergriff im bes. schweren Fall einschl. mit Todesfolge									
21000000 Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB									
22100000 Körperverletzung mit Todesfolge §§ 227, 231 StGB									
22200000 Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB									
23300000 Erpresserischer Menschenraub § 239a StGB									
23400000 Geiselnahme § 239b StGB									
23500001 Angriff auf den Luft- und Seeverkehr § 316c StGB									
Gemeinde in (11000000000 Bundesland Berlin, 12000000000 Bundesland Brandenburg)									
Tatörtlichkeit (VBS) in (S-Bahn (Zug))									

Darüber hinausgehend liegen der Bundesregierung im Sinne der Anfrage keine weiteren Daten vor.

4. Wie hat sich in den Jahren 2010 bis 2018 die Zahl der für und in den S-Bahnen eingesetzten Bundespolizisten entwickelt?

Wie viele Übergriffe auf Beamte der Bundespolizei in S-Bahnen hat es in diesen Jahren jeweils gegeben?

Der Bundesregierung liegen zu der Entwicklung der Einsatzzahlen von in den S-Bahnen eingesetzten Bundespolizisten in den Jahren 2010 bis 2018 keine Daten vor.

Eine Differenzierung der Falldaten zu Übergriffen auf Beamte der Bundespolizei ist nur nach der Opferspezifität „Polizeivollzugsbeamter [PVB]“ möglich. Hierbei kann jedoch nicht danach unterschieden werden, ob das Opfer Angehöriger der Bundespolizei oder einer Polizei des Landes zum Tatzeitpunkt war.

Die Daten in Bezug auf die Opferspezifität „Polizeivollzugsbeamter“ können der nachfolgenden PKS-Tabelle „Straftaten Opfer PVB“ entnommen werden:

Polizeiliche Kriminalstatistik									
Straftaten Opfer PVB									
Berichtszeitraum: 01.01.2010 bis 31.12.2017									
Erstelldatum: 25.07.2018									
Schl.-Zahl der Tat	Straftat	Berichtsjahr 2010	Berichtsjahr 2011	Berichtsjahr 2012	Berichtsjahr 2013	Berichtsjahr 2014	Berichtsjahr 2015	Berichtsjahr 2016	Berichtsjahr 2017
1	2	3	3	3	3	3	3	3	3
—	Straftaten insgesamt	-	7	5	3	7	9	2	12
22400001	Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	-	2	2	2	2	1	0	4
62100000	Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt	-	4	3	1	4	6	2	7
89200000	Gewaltkriminalität	-	0	0	0	0	2	0	1
Quelle: PKS für die Bundespolizei 2010-2017									
Gewaltkriminalität gem. Richtlinie für die Führung der polizeilichen Kriminalstatistik									
Straftatenschlüssel:									
— Straftaten insgesamt									
22400001 Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB									
62100000 Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt									
89200000 Gewaltkriminalität									
Gemeinde in (11000000000 Bundesland Berlin, 12000000000 Bundesland Brandenburg)									
Tatörtlichkeit (VBS) in (S-Bahn (Zug))									
Opferspezifik in (Polizeivollzugsbeamte (PVB))									

5. Wie viele Verspätungsminuten wurden für die Berliner S-Bahn in den Jahren 2010 bis 2018 jeweils durch notwendige Einsätze der Bundespolizei verursacht?

Die Deutsche Bahn AG erfasst bei der S-Bahn Berlin Verspätungsminuten ohne den zugrunde liegenden Anlass. Daher ist die Zuordnung der erfassten Verspätungsminuten zu Einsätzen der Bundespolizei nicht möglich.